

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1. Allgemeines

Die Websites www.sprachgipfel.de, www.lingua-web.de und www.polnisch-web.de stellen eine Informations- und Kommunikationsplattform dar, mit dem übergeordneten Ziel, die Übersetzungsdienstleistungen des staatlich geprüften und ermächtigten Übersetzers der polnischen Sprache - Herrn Slawomir Sznurczak (M.A.) zu präsentieren und darüber die Kontakt- und Auftragsanfrage sowie die Auftragsübermittlung zu ermöglichen. Die weitere Kommunikation zwischen den Auftraggeber und dem Auftragnehmer erfolgt nicht mehr mittels dieser Websites, sondern auf dem konventionellen Wege. Die Übersetzungen werden durch den Übersetzer Slawomir Sznurczak selbst durchgeführt. In Ausnahmefällen behält sich der Übersetzer das Recht vor, zur Ausführung des Auftrags Fachkollegen oder fachkundige Dritte heranzuziehen.

§2. Geltungsbereich der AGB

- (1) Der Auftraggeber kann über die Internetseiten, sowie auch telefonisch oder schriftlich die Durchführung eines Übersetzungsauftrags beim Übersetzer anfragen.
- (2) Diese AGB gelten für Verträge zwischen dem Auftragnehmer (weiter Übersetzer genannt) und seinem Auftraggeber (Kunden), soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- (3) Die Auftragsbedingungen werden vom Auftraggeber mit der Auftragserteilung anerkannt und gelten bei kaufmännischen Auftraggebern auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (4) Der Übersetzer ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt. Wenn sich für den Auftraggeber nachteilige Änderungen oder Ergänzungen ergeben, wird ihm das Recht gewährt, das Vertragsverhältnis innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos zu kündigen; danach werden die Änderungen und Ergänzungen wirksam.
- (5) Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- (6) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Übersetzer nur verbindlich, wenn er sie ausdrücklich anerkannt hat.

§3. Auftragserteilung und Vertragsschluss

- (1) Der Auftraggeber kann über die Internetseiten, sowie auch telefonisch oder schriftlich die Durchführung eines Übersetzungsauftrags beim Übersetzer anfragen.
- (2) Der Übersetzer wird daraufhin dem Auftraggeber auf der Grundlage einer im Internet veröffentlichten allgemeinen Preisliste, sowie aufgrund des übermittelten

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Musterauftragstextes und des vereinbarten Lieferdatums ein unverbindliches Angebot unterbreiten. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot schriftlich (per Mail, Fax oder Brief) bestätigt. Einer besonderen Auftragsbestätigung bedarf es nicht. Schriftliche Auftragsbestätigungen werden nur auf Verlangen oder in den Fällen, in denen es zweckmäßig erscheint, ausgestellt.

- (3) Ungeachtet dessen ist der Übersetzer berechtigt, nachträglich vom Vertrag Abstand zu nehmen, wenn einer der in der Regelung nach § 4 Abs. 5 genannten Gründe für eine Zurückweisung des Textes gegeben ist. Im Falle der Zurückweisung bestehen zwischen den Parteien keinerlei Verpflichtungen und/oder sonstige (Ersatz-) Ansprüche.
- (4) Auf Wunsch des Auftraggebers kann für die Durchführung der Übersetzungsleistung das dem Übersetzer vorab ausgehändigtes unverbindliche Angebot geändert sein und nach der Akzeptanz beider Vertragsparteien kann daraus ein schriftlicher Vertrag werden, der von den hier veröffentlichten Allgemeinen Bedingungen geringfügig abweicht.
- (5) Der Auftraggeber hat den Übersetzer spätestens bei der Auftragserteilung über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzung auf elektronischen Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, äußere Form der Übersetzung, Formatierung usw.). Der Verwendungszweck der Übersetzung ist anzugeben. Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen Abzug zur Korrektur zu übergeben.
- (6) Bei beeidigten Übersetzungen der Urkunden und Dokumente ist es notwendig, dass Original-Urkunden bzw. Dokumente zumindest zur Ansicht mitgeliefert oder zur Verfügung gestellt werden, sei es persönlich übergeben oder per versichertem Einschreiben bzw. per Kurier-Dienst zugestellt.
- (7) Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie vom Übersetzer zuvor in Textform bestätigt worden sind. Für Verzögerungen, die durch eine unrichtige oder unvollständige Übergabe des Ausgangstextes entstehen, wird keine Haftung übernommen.

§4. Leistungsumfang

- (1) Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Übersetzer sorgt dafür, dass die Übersetzung ohne Kürzungen, Zusätze oder sonstige inhaltliche Veränderungen vorgenommen wird.
- (2) Übersetzungen werden dabei je nach Bedeutung des Originaltextes wörtlich bzw. sinngemäß und mentalitätstreu nach den höchsten allgemeingültigen Qualitätsmaßstäben der Übersetzungsbranche des jeweiligen Sprachraumes vorgenommen.
- (3) Übersetzt werden allgemeinsprachliche, sowie fachliche und technische Texte aus dem Polnischen ins Deutsche sowie aus dem Deutschen ins Polnische
- (4) Berücksichtigung einer beim Auftraggeber eingeführten individuellen Fachterminologie erfolgt nur nach entsprechender Vereinbarung und wenn ausreichende und vollständige Unterlagen, z.B. Vorübersetzungen oder Wortlisten bei der Auftragserteilung zur Verfügung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

gestellt werden. Fachausdrücke werden ansonsten nach den Qualitätsmaßstäben gem. Abs. 2 wie allgemein üblich übersetzt.

- (5) Übersetzt werden ausschließlich Texte. Enthält der zu übersetzende Text Bilder o.ä. kann der Übersetzer die Übersetzung dieser Teile oder des Textes insgesamt zurückweisen. Gleiches gilt, wenn Texte strafbare oder gesetzwidrige Inhalte aufweisen bzw. gegen die guten Sitten verstoßen. Auch wenn wegen der Komplexität bzw. Schwierigkeit des zu übersetzenden Textes die Qualifikation des Übersetzers nicht ausreichen sollte oder bei Vorliegen sonstiger besonderer Umstände eine Bearbeitung des Textes für den Übersetzer unzumutbar wäre, bspw. wenn wegen des Umfangs des vorgelegten Textes eine Übersetzung in dem vom Auftraggeber vorgegebenen Zeitraum in angemessener Qualität nicht möglich wäre, behält sich der Übersetzer das Recht vor, den Auftrag bereits vor der verbindlichen Auftragsannahme abzulehnen bzw. zurückzuweisen.
- (6) Bei einer Zurückweisung wird kein Vergütungsanspruch fällig.
- (7) Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

§5. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat den Übersetzer rechtzeitig über gewünschte Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Verwendungszweck, Lieferung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, überlässt der Auftraggeber dem Übersetzer einen Korrekturabzug rechtzeitig vor Drucklegung, sodass der Übersetzer eventuelle Fehler beseitigen kann. Namen und Zahlen sind vom Auftraggeber zu überprüfen.
- (2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, stellt der Auftraggeber dem Übersetzer bei Erteilung des Auftrags zur Verfügung (Corporate Wording des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Abkürzungen, interne Begriffe etc.).
- (3) Fehler und Verzögerungen, die sich aus der mangelnden oder verzögerten Lieferung von Informationsmaterial und Anweisungen ergeben, gehen nicht zu Lasten des Übersetzers.
- (4) Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Rechte an einem Text und stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Von entsprechenden Ansprüchen Dritter stellt er den Übersetzer frei.

§6. Berufsgeheimnis

- (1) Der Übersetzer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§7. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Übersetzer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Fachkollegen oder fachkundige Dritte heranzuziehen.
- (2) Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten hat der Übersetzer dafür zu sorgen, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend § 6. (Berufsgeheimnis) verpflichten.

§8. Abnahme, Rügepflicht und Nachbesserung

- (1) Nach der Übersetzung wird der übersetzte Text dem Auftraggeber in gewünschter Form und Format und in zuvor vereinbarter Versandform zur Verfügung gestellt. Bei beeidigten Übersetzungen werden die Original-Urkunden ausschließlich per versichertem Einschreiben oder Kurier-Dienst an den Auftraggeber zurückgesendet, wenn die persönliche Übergabe nicht möglich bzw. zumutbar ist.
- (2) Die Kosten der Rücksendung der übersetzten Texte trägt der Auftraggeber.
- (3) Der Auftraggeber wird jeweils per E-Mail auf die Fertigstellung des Auftrags und die bevorstehende Rücksendung der übersetzten Texte und ggfs. Quelldateien hingewiesen.
- (4) Offensichtliche Mängel an der Übersetzung sind im kaufmännischen Geschäftsverkehr nach dem E-Mail-Versenden bzw. bei anderen Versandformen nach Eingang in den Empfangsbereich des Auftraggebers unverzüglich in Textform unter Angabe der Mängel zu rügen (Rügepflicht). Versteckte Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung zu rügen.
- (5) Im nichtkaufmännischen Geschäftsverkehr hat der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des übersetzten Textes Mängelrügen in Textform zu erheben. Geht beim Übersetzer innerhalb der 14-tägigen Frist keine Mängelrüge ein, gilt die Übersetzung als abgenommen (§640 BGB). Der Übersetzer ist verpflichtet, den Auftraggeber bei der Zustellung des übersetzten Textes ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass nach Ablauf der 14-tägigen Frist die Übersetzung als abgenommen gilt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist eine Mängelrüge erhebt.
- (6) Gewährleistungsansprüche des nichtkaufmännischen Auftraggebers bleiben von vorstehenden Regelungen unberührt.
- (7) Soweit andere Versandformen (Post, E-Mail, Telefax), als eine persönliche Übergabe ausdrücklich vereinbart worden sind, geht die Gefahr des Übertragungsfehlers mit Übergabe der Übersetzung an den Beförderer bzw. mit Übersendung des entsprechenden Telefax bzw. mit dem Aussenden der E-Mail an den Auftraggeber über.
- (8) Nach dem Ablauf der gesetzten Frist kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen, wenn der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt worden ist. Die Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Abweichung den Wert oder die Tauglichkeit der Übersetzung nur unerheblich herabsetzt.
- (9) Der Übersetzer behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat zunächst nur Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung enthaltenen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden.

- (10) Beseitigt der Übersetzer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab oder ist die Mängelbeseitigung als gescheitert anzusehen, so kann der Auftraggeber nach Anhörung des Auftragnehmers auf dessen Kosten die Mängel durch einen anderen Übersetzer beseitigen lassen oder wahlweise die Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Mängelbeseitigung gilt als gescheitert, wenn auch nach mehreren Nachbesserungsversuchen die Übersetzung weiterhin Mängel aufweist.
- (11) Ansprüche des Auftraggebers gegen den Übersetzer wegen Mängeln der Übersetzung (§ 634a BGB) verjähren, sofern nicht Arglist vorliegt, in einem Jahr seit der Abnahme der Übersetzung.
- (12) Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist entgegen § 634a BGB auf die gesetzliche Verjährungsfrist beschränkt. Hiervon bleibt § 202 Abs. 1 BGB unberührt.

§9. Haftung, Gewährleistung und Beschränkungen

- (1) Für Schäden, die durch Störung des Betriebs, insbesondere durch höhere Gewalt, z.B. Naturereignisse, Netzwerk- und Serverfehler, etwaige andere Leitungs- und Übertragungsstörungen und sonstige nicht zu vertretende Hindernisse entstanden sind, wird keine Haftung übernommen..
- (2) Der Übersetzer haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz in angemessener Höhe. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei Online-Übermittlung, E-Mail- Versendung oder durch Viren verursacht worden sind. Eine Haftung des Übersetzers für Beschädigung bzw. Verlust der vom Auftraggeber übergebenen elektronischen Materialien ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat für eine ausreichende Sicherung seiner Daten zu sorgen.
- (3) Ebenfalls besteht keine Haftung, wenn die für beeidigte Übersetzungen notwendigen mitgelieferten Original-Urkunden bzw. Dokumente nicht per versichertem Einschreiben bzw. per Kurier-Dienst übermittelt werden und vor der erfolgreichen Zustellung an den Übersetzer abhanden kommen.
- (4) Bei Unmöglichkeit und Verzug sowie bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet der Übersetzer auch bei leichter Fahrlässigkeit, dann jedoch beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. Bei Hauptpflichten handelt es sich um solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf. Typische, vorhersehbare Schäden sind solche, die dem Schutzzweck der jeweils verletzten vertraglichen oder gesetzlichen Norm unterfallen. Im Übrigen haftet der Übersetzer bei leichter Fahrlässigkeit nicht

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- (5) Sollte eine berechtigte Beanstandung auftreten, haftet der Übersetzer für Vermögensschäden bis zu insgesamt höchstens 5.000 EUR im Einzelfall.
- (6) Wird bei der Auftragserteilung der Verwendungszweck nicht angegeben, insbesondere wenn der Zieltext zur Veröffentlichung bestimmt ist oder für Werbezwecke verwendet ist, so kann der Auftraggeber nicht Ersatz des Schadens verlangen, der dadurch entstand, dass der Zieltext sich für den Verwendungszweck als ungeeignet erweist bzw. dass aufgrund einer mangelhaften Adaptation die Veröffentlichung oder Werbung wiederholt werden muss oder zu einer Rufschädigung oder einem Imageverlust führen kann. Der Auftraggeber trägt alle rechtlichen Risiken im Hinblick auf die Verwendungsfähigkeit oder Veröffentlichung der Übersetzung
- (7) Wird bei der Auftragserteilung nicht angegeben, dass die Übersetzung zum Druck vorgesehen ist, und wird dem Übersetzer vor Drucklegung kein Korrekturabzug zur Ansicht gegeben und ohne die Freigabe des Übersetzer gedruckt, so geht jeglicher Mangel voll zu Lasten des Auftraggebers.

§10. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Soweit vertraglich nichts anders vereinbart, stellt der Übersetzer dem Auftraggeber die vereinbarten Leistungen zu seinen jeweils gültigen Tarifen bzw. Mindest-Auftragsgebühren und Konditionen in Rechnung.
- (2) Die Übersetzungspreise richten sich nach dem Schwierigkeitsgrad des Textes, der Textlänge und dem gewünschten Fertigstellungstermin.
- (3) Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Der Richtpreis für eine Standard-Übersetzung beträgt in Anlehnung an das § 11 (Honorar für Übersetzungen) des JVEG (Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz) mindestens 1,25 € (je Zeile à 55 Anschläge des schriftlichen Textes).
- (4) Bei schwierigen Texten, insbesondere bei Fachtexten oder schwer lesbaren Texten beträgt der Preis pro Normzeile mindestens 1,60 €. Für besonders komplizierte Fachtexte wird im Vorfeld stets ein individueller Preis vereinbart.
- (5) Bei kurzen Texten werden mindestens 30 Normzeilen berechnet.
- (6) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 €.
- (7) Bei Übersetzungen, die beglaubigt werden müssen, beträgt der Preis pro Normzeile ab 1,50 € (bzw. ab 2,00 € bei Fachtexten) zzgl. Kosten für die Beglaubigung (10 € je Dokument). Dazu kommen i.d.R. auch die Versandkosten für die Urkundenübersetzung.
- (8) Bei Rücksendung der beauftragten Texte (Quell- und Zieltexte) per versichertes Einschreiben wird die Postgebühr dem Auftraggeber gesondert in die Rechnung gegeben. Für telefonische Rückfragen seitens Auftragnehmers (Übersetzers) wird keine Gebühr erhoben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- (9) Die Rechnungen des Übersetzers sind fällig und zahlbar ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum.
- (10) Die Vergütungswährung ist Euro.
- (11) Es erfolgt kein Ausweis der Umsatzsteuer aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG.
- (12) Der Übersetzer hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Der Übersetzer kann bei umfangreichen Übersetzungen einen angemessenen Vorschuss verlangen. Der Übersetzer kann mit dem Auftraggeber vorher schriftlich vereinbaren, dass die Übergabe seiner Arbeit erst nach der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars erfolgt.
- (13) Bei Zahlungsverzug ist der Übersetzer berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu verlangen. Der Übersetzer ist zur Geltendmachung eines höheren Verzugschadens und/oder sonstiger Ansprüche berechtigt. Der Auftraggeber ist berechtigt, dem Übersetzer nachzuweisen, dass als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§11. Aufrechnungs-, Zurückbehaltungsrecht und Abtretungsverbot

- (1) Gegen die Ansprüche vom Übersetzer kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren wie diejenigen Ansprüche, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegengehalten wird.
- (2) Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag ist ohne vorherige Zustimmung vom Übersetzer unzulässig.

§12. Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht und Nutzungsrechte

- (1) Der Auftraggeber hat erst nach vollständiger Bezahlung das Recht zur Nutzung der Übersetzung.
- (2) Werden durch die Übersetzungsleistungen insgesamt oder in Teilen Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes erschaffen, steht ihm laut § 15 UrhG als Urheber das ausschließliche Recht der Verwertung seiner Werke zu. In diesem Falle räumt der Übersetzer dem Auftraggeber das einfache Nutzungsrecht gemäß § 29 Abs. 2 bzw. § 31 UrhG ein. Der Inhaber eines einfachen Nutzungsrechts gemäß § 31 Abs. 2 UrhG kann somit Dritten wie auch der Urheberin/dem Urheber selbst nicht die Nutzung verbieten.
- (3) Ungeachtet dessen, was unter § 12 (2) steht, behält der Übersetzer das Urheberrecht an der Übersetzung und ist zur unbeschränkten Nutzung und Verwertung der Übersetzungsleistung berechtigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§13. Vertragskündigung

- (1) Der Auftraggeber kann bis zur Fertigstellung der Übersetzung den Auftrag jederzeit kündigen.
- (2) Wird ein erteilter Auftrag vom Auftraggeber gekündigt, müssen die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten nach dem Grad der jeweiligen Fertigstellung anteilig erstattet werden. Der bis dahin teilweise übersetzte Text könnte dem Auftraggeber aus Kulanzgründen zur Verfügung gestellt werden, es besteht aber kein genereller Anspruch darauf.
- (3) Der Kostenerstattungsanspruch beträgt in jedem Fall mindestens 50% des Auftragswertes, es sei denn, es wurde vertraglich ein anderer Wert vereinbart.
- (4) Unterlagen, die vom Auftraggeber für die Übersetzung zur Verfügung gestellt wurden, werden nach Fertigstellung oder Kündigung unverzüglich unaufgefordert zurückgegeben bzw. die elektronischen Dateien werden auf den Datenträgern des Übersetzers gelöscht.
- (5) Die im Rahmen des Auftrags vom Auftraggeber erhaltenen Daten oder die als Datei vorliegende Übersetzung selbst verbleiben zu Zwecken der Archivierung beim Übersetzer, es sei denn, dass der Auftraggeber ausdrücklich die Löschung seiner persönlichen Daten bzw. des von ihm zur Übersetzung gelieferten Textes verlangt. Im letztgenannten Fall erfolgt jedoch keine Auslieferung des teilweise oder ganz übersetzten Textes an den Auftraggeber, die Bestimmungen vom § 13 (3) bleiben aber gültig.

§14. Rücktrittsrecht

- (1) Soweit die Erteilung des Übersetzungsauftrags darauf beruht, dass der Übersetzer die Anfertigung von Übersetzungen im Internet angeboten hat, verzichtet der Auftraggeber auf sein möglicherweise bestehendes Widerrufsrecht für den Fall, dass der Übersetzer mit der Übersetzungsarbeit begonnen und den Auftraggeber hiervon verständigt hat

§15. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

- (1) Das Vertragsverhältnis und weitere Geschäftsverbindungen zwischen dem Übersetzer und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht).
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Übersetzers oder der Sitz seiner beruflichen Niederlassung.
- (3) Soweit zulässig, gilt für alle Streitigkeiten als ausschließlicher Gerichtsstand das für den Erfüllungsort zuständige Amtsgericht.
- (4) Die Vertragssprache ist Deutsch bzw. Polnisch.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§16. Salvatorische Klausel

- (1) Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

§17. Schlussbestimmungen

- (1) An den Übersetzer gerichtete Aufträge, die nicht vom Leistungsumfang gemäß § 4 erfasst sind, unterliegen nicht diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dazu gehören insbesondere: Zusatzleistungen wie Druck, HTML-Dateien etc. Die Bedingungen für solche Leistungen werden gesondert vereinbart.